



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 04/2020 vom 18.02.2020

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 18. April 2020 um 11:45 Uhr findet ein allgemeiner Probealarm im gesamten Stadtgebiet statt, dabei ist ein einminütiger, unterbrochener Dauerton (Alarmierung der Feuerwehr) zu hören.

Zum Test der Sirenen im Katastrophenfall wird am Donnerstag, 26.03.2020 ab 11:00 Uhr in den Stadtteilen Römershofen und Holzhausen ein Probealarm der Sirenen stattfinden.

Zu hören ist ein Heulton, der 1 Minute lang an- und abschwillt.

Dieser Heulton warnt die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und macht darauf aufmerksam, dass die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten ist.

Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Photovoltaikanlage Hellingen II

Der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen III mit Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ gemäß § 12 BauGB gefasst.

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg i.Bay., beabsichtigt die bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 627, 627/1, 627/2 und 628 der Gemarkung Hellingen, zu erweitern. Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 627/2 (teilweise), 627/3 (ganz), 627/4 (ganz), 628 (teilweise), 629 (teilweise).

Der Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans ist mit schwarzer Strichlinie, der Geltungsbereich der Änderung mit roter Strichlinie dargestellt.



Sirenensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B. Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie entsprechende Information und Verhaltensregeln.

Alarmierung der Feuerwehr



1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen

Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

Sirenenprobetrieb am 26.03.2020 ab 11.00 Uhr



1 Minute Heulton an- und abschwellend

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am **Dienstag, 10.03.2020** ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 05.03.2020 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** findet am

Dienstag, 24.03.2020
ab 19:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Königsberg statt.

Stadt Königsberg i.Bay.

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters,
 Kreistags, Landrats

am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28.02.2020 (16. Tag vor dem Wahltag)
 - von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - am Montag - Mittwoch in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - am Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay. Zimmer 22 im 2. Obergeschoss für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 01 im Erdgeschoss der Stadtverwaltung, Marktplatz 7, 97486 Stadt Königsberg i.Bay. schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
13.02.2020

Unterschrift
Mücke, Wahlleiter

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____

AKTIONSMONAT GESUNDE ERNÄHRUNG

im Landkreis Haßberge



2. bis 31. März 2020

Kostenfrei für alle! Unverbindliche Anmeldung erbeten – Sie helfen uns damit bei der Organisation!

2. März 2020 Montag

Gesunde Ernährungsumstellung

Teil 1: Ernährungsumstellung

VORTRAG 18:30 – 20:00 Uhr | Haßfurt Anmeldung erforderlich
4-teilige Vortragsreihe – jeder Vortrag auch einzeln besuchbar

Film: 10 Milliarden – Wie werden wir alle satt?

Engagiert-kritischer Dokumentarfilm von Valentin Thurn
FILM 19:00 – 20:30 Uhr | Oberaurach

3. März 2020 Dienstag

Die Feierabendküche

WORKSHOP 18:00 – 21:00 Uhr | Zeil am Main

4. März 2020 Mittwoch

Säure-Basen-Balance: Fit durch den Frühling

VORTRAG 18:30 – 21:00 Uhr | Maroldsweisach

5. März 2020 Donnerstag

Gesunde Ernährung im Alter

VORTRAG 15:00 – 16:00 Uhr | Riedbach/Mechenried

Jung mit Darm mit anschließender Diskussion

VORTRAG 19:00 – 20:30 Uhr | Hofheim in Unterfranken

6. März 2020 Freitag

Ölwechsel in der Küche – die Bedeutung hochwertiger Speiseöle in der täglichen Ernährung

VORTRAG 17:00 – 18:30 Uhr | Ebern

9. März 2020 Montag

Gesunde Ernährungsumstellung

Teil 1: Ernährungsumstellung

VORTRAG 18:30 – 20:00 Uhr | Haßfurt Anmeldung erforderlich

10. März 2020 Dienstag

Gesunde Ernährung im Alter

VORTRAG 15:00 – 16:00 Uhr | Sand am Main

11. März 2020 Mittwoch

Gesunde Ernährung im Alter

VORTRAG 15:00 – 16:00 Uhr | Burgpreppach

Clever Essen – wir räumen mit Mythen auf!

VORTRAG 18:30 – 20:00 Uhr | Efelsbach

Supermarktführung

WORKSHOP 18:00 – 19:30 Uhr | Haßfurt

12. März 2020 Donnerstag

Meal Prep – Essen smart vorbereiten

WORKSHOP 18:30 – 20:00 Uhr | Zeil am Main

13. März 2020 Freitag

Eltern-Kind-Kochen

WORKSHOP 14:00 – 17:00 Uhr | Haßfurt
Für (junge) Familien und Großeltern mit Kindern und Enkeln

14. März 2020 Samstag

Ich kann kochen! – Fortbildung für pädagogische Fach- und Lehrkräfte

in Zusammenarbeit mit der Sarah Wiener Stiftung
Weitere Informationen unter www.ichkannkochen.de

WORKSHOP 09:00 – 17:00 Uhr | Haßfurt Anmeldung erforderlich

16. März 2020 Montag

Gesunde Ernährungsumstellung

Teil 3: Kohlenhydrate und Übersäuerung

VORTRAG 18:30 – 20:00 Uhr | Haßfurt Anmeldung erforderlich

17. März 2020 Dienstag

Fleisch und Gesundheit – Emotionen, Fakten, Trends

WORKSHOP 19:00 – 22:00 Uhr | Hofheim Anmeldung erforderlich

19. März 2020 Donnerstag

Gesunde Ernährung im Alter

VORTRAG 15:00 – 16:00 Uhr | Oberaurach/Neuschleibach

20. März 2020 Freitag

Wie neu geboren durch Heilfasten

VORTRAG 19:00 – 20:30 Uhr | Theres

21. März 2020 Samstag

Aufbauschulung Ernährung und Bewegung bei Demenz

VORTRAG 09:30 – 16:30 Uhr | Knetzgau Anmeldung erforderlich
Der Kurs richtet sich an pflegende Angehörige, haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen und Akteure in der Seniorenarbeit.

Kreative Frühstücksideen

WORKSHOP 09:00 – 12:00 Uhr | Knetzgau

23. März 2020 Montag

Gesunde Ernährungsumstellung

Teil 4: Wasser – ohne Wasser kein Leben!

VORTRAG 18:30 – 20:00 Uhr | Haßfurt Anmeldung erforderlich

24. März 2020 Dienstag

Regionales Superfood

WORKSHOP 18:30 – 20:00 Uhr | Zeil am Main

25. März 2020 Mittwoch

Ernährung & Demenz – von der Prävention bis zum Umgang mit Menschen mit Demenz

VORTRAG 18:00 – 19:30 Uhr | Ebern

26. März 2020 Donnerstag

Gesunde Ernährung im Alter

VORTRAG 15:00 – 16:00 Uhr | Hofheim

28. März 2020 Samstag

Huhn oder Ei – wer war zuerst da?

WORKSHOP 14:00 – 16:00 Uhr | Oberaurach
Für (junge) Familien/Eltern und Großeltern mit Kindern und Enkeln

31. März 2020 Dienstag

Gesundes Grillen – kein Widerspruch

WORKSHOP 19:00 – 22:00 Uhr | Hofheim Anmeldung erforderlich

Helfen Sie uns bei der Organisation mit Ihrer unverbindliche Anmeldung! sind nur mit Anmeldung besuchbar!

Anmeldungen: Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Haßberge,
Tel.: 09521 27490, E-Mail: gesundheitsregion@hassberge.de
Weitere Infos: www.gesundheitsregion.hassberge.de,
in unserem Falblatt und in der lokalen Presse



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Verantw.: Landratsamt Haßberge – Fachabteilung II Gesundheitsamt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
www.gesundheitsregion.hassberge.de, Ihr Ansprechpartner: Benjamin Herrmann